

- 
- **Bebauungsplan "Am Kuhweg"**
 - **Stadt Marburg - Ortslage Hermershausen**
 - **Spezielle Artenschutzprüfung**
 - **- Avifauna, Tagfalter-**
 - **Auftraggeber**
 - **Universitätsstadt Marburg**

Stand 30. August 2016

Auftraggeber:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Rathaus
Markt 1
35037 Marburg

Auftragnehmer:

Ökologische Planung
R. Trottmann
Hansenhäuserweg 5
35039 Marburg
Tel. 06421-682867
re-nat@arcor.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. R. Trottmann

INHALT

1. Veranlassung und Aufgabenstellung	S. 4
2. Methodik	S. 7
2.1 Tagfalter	S. 7
2.2 Vögel	S. 8
3. Kurzbeschreibung des Vorhabens	S. 9
4. Wirkfaktoren und Wirkungsbereich des Vorhabens	S. 10
4.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben die zu Verletzungen der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führen können	S. 10
4.2 Wirkungsbereich des Vorhabens	S. 11
5. Vorkommen prüfungsrelevanter Arten	S. 12
5.1 Biotoptypen der Vorhabensfläche und der lokalen Umgebung	S. 12
5.2 Tagfalter	S. 17
5.3 Vögel	S. 21
6. Gefährdungsabschätzung	S. 26
6.1 Tagfalter	S. 26
6.1.1 Besonders geschützte Tagfalter	S. 26
6.2 Vögel	S. 27
6.3 Einzelbetrachtung	S. 30
6.2.1 Feldlerche	S. 30
6.2.2 Feldsperling	S. 34
6.2.3 Goldammer	S. 38
6.2.4 Klappergrasmücke	S. 42
6.2.5 Neuntöter	S. 46
7. Fazit	S. 50
8. Literatur	S. 53

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche (rot)
Abb. 2: Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche
Abb. 3: Magere Bereiche der Pferdeweide nördlich der Vorhabensfläche
Abb. 4: Fettweidebereiche (Bildzentrum) der Vorhabensfläche
Abb. 5: Artenreiche Wiesenbrache östlich der Vorhabensfläche
Abb. 6: Biotoptypenkarte
Abb. 7: Pferdeweide mit stark abgeweidetem, blütenarmen Aspekt im Juni 2016
Abb. 8: Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) im Bereich der Vorhabensfläche
Abb. 9: Neuntöterrevier in einem Heckenabschnitt am nördlichen Waldrandbereich
Abb. 10: Karte Artenschutz

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Tagfalter des Untersuchungsbereichs
Tab. 2: Vogelarten des Untersuchungsbereichs

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Vorhabens „Bebauungsplan Am Kuhweg - Stadt Marburg, Ortslage Hermershausen“ wurde der Gutachter im Frühjahr 2016 mit der Erstellung des Artenschutz-Fachbeitrags beauftragt.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Marburg wurden die Kartierung der relevanten faunistischen Gruppen (Avifauna, Tagfalter) aufgrund der Biotoptypenstatung des Eingriffsbereichs und dessen Umfeld im Wirkungsbereich des Vorhabens festgelegt.



Abb. 1: Übersichtskarte mit Vorhabensfläche (rot)

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in der aktuellen Fassung vom 01. März 2010, ist im Kapitel 5 der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten geregelt. Unter § 44 sind die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes und für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen genannt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst.

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Es ist daher im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung für folgende Arten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen:

- a. *alle durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten,*
- b. *alle in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelisteten Arten*
- c. *alle in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) in Spalte 3 (streng geschützten Arten) gelistete Arten und*
- d. *alle europäischen Vogelarten*

Die Zahl der streng oder besonders geschützten Arten unserer heimischen Fauna und Flora ist hoch. Die fachliche Betrachtung aller entsprechenden Arten bzw. Artengruppen wäre mit einem z.T. unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Daher kann die artenschutzrechtliche Prüfung auf solche Gruppen konzentriert werden, für die im Untersuchungsgebiet besonders geeignete Lebensraumbedingungen vorherrschen, deren Kernlebensräume sich dort befinden und die im Umkehrschluss eine maßgebliche Aussage zur Betroffenheit aus artenschutzrechtlicher Sicht ermöglichen (WACHTER et a. 2004).

2. Methodik

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden besonders aussagekräftige faunistische Gruppen, die mit besonders und streng geschützten bzw. europäisch geschützten Arten im Untersuchungsgebiet vertreten sein können betrachtet. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Erfassung Avifauna (Brutvögel) sowie eine Tagfalterkartierung durchgeführt.

2.1 Tagfalter

Die Aufnahme der Tagfalter erfolgte von Mai bis Anfang August in insgesamt sechs Begehungen im Radius von 100 m um die Vorhabensfläche. Es wurden adulte Falter und Präimaginalstadien (Raupen) notiert. Die adulten Falter wurden teilweise gekeschert. Eine Art wurde als bodenständig (Entwicklung der Art auf der Fläche) eingestuft, wenn Präimaginalstadien gefunden wurden bzw. wenn die Raupennahrungspflanzen auf der Fläche vorhanden waren und weitere Faktoren, wie z.B. die Vegetationsstruktur der Fläche, für die Bodenständigkeit der Art sprachen.

Übersicht der Kartiertermine der Tagfaltererfassung:

- 11. Mai 2016
- 28. Mai 2016
- 08. Juni 2016
- 14. Juni 2016
- 28. Juni 2016
- 07. Juli 2016
- 01. August 2016

2.2 Brutvögel

Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK 2005. Es erfolgten von März 2016 bis Mitte Juli 2016 acht Kartierdurchgänge. Ein zweimaliger Nachweis wurde als Brutverdacht, ein dreimaliger Nachweis als Brut (bzw. eindeutige weitere Hinweise wie Vogel futtertragend, Jungvögel etc.) gewertet. Teilweise wurden Klangatrapen eingesetzt (u.a. Rebhuhn, Spechte, Wachtel).

Übersicht der Kartiertermine der Brutvogelerfassung:

- 14. März 2016
- 14. April 2016
- 11. Mai 2016
- 28. Mai 2016
- 08. Juni 2016
- 14. Juni 2016
- 28. Juni 2016
- 07. Juli 2016

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung von Wohngebäuden am nördlichen Rand der Ortslage von Hermershausen. Die Vorhabensfläche wird aktuell als Pferdeweide genutzt.

4. Mögliche Wirkfaktoren und Wirkungsbereich

4.1 Mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben die zu Verletzungen der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führen können

baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten, Anhang IV FFH-Arten, sowie der Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Regelungen erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

- Schadstoffimmissionen durch möglichen Baustellenbetrieb, z.B. durch die eingesetzten Baugeräte und Baustellenfahrzeuge (Lärm, Abgase, Leckagen, Einsatz wassergefährdender Stoffe u.ä.) und damit verbunden die potentielle Gefährdung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Tieren sowie Standorten von Pflanzen
- Vergrämung und Verdrängung durch visuelle Effekte, Scheuchwirkungen, Erschütterungen und Schallimmissionen, die von Baugeräten und Baustellenfahrzeugen ausgehen
- Verlust von Einzelindividuen der streng geschützten Arten sowie der Europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten

anlagenbedingte Beeinträchtigungen

Als anlagenbedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten, Anhang IV FFH-Arten, sowie der Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Regelungen erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme und damit Veränderung der Lebensraumgemeinschaften durch die Herstellung des Vorhabens,
- Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten, Anhang IV FFH-Arten, sowie Europäischen Vogelarten, die im Sinne der artenschutzrechtlichen Prüfung erheblich sein könnten, sind im wesentlichen folgende Sachverhalte zu prüfen:

- langfristige Beeinträchtigung von Lebensstätten bzw. Standorten (hier vor allem durch Sichtwirkungen)

4.2 Wirkungsbereich des Vorhabens

baubedingte Faktoren

Schallimmissionen, Sicht- bzw. Scheuchwirkungen

Im Verlauf der Bauphase entstehen temporär erhöhte Schallimmissionen durch Baufahrzeuge und –maschinen. Der Wirkungsbereich der Schallimmissionen liegt hierbei auf dem Vorhabensstandort selbst und in der unmittelbaren Umgebung.

Zudem sind während der Bauphase verstärkte Scheuchwirkungen auf den Umgebungsflächen durch die Anwesenheit von Baupersonal und Baumaschinen zu erwarten. Ebenso ist das vermehrte Auftreten von Stäuben im Bereich der anlagennahen Flächen möglich.

Eine genaue Bezifferung der möglichen Störwirkungen während der Bauphase ist nicht möglich. Es wird in einer Abschätzung davon ausgegangen, dass aufgrund der besonderen Topographie eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG maximal bis in 50 m Entfernung in nördlicher (Pferdeweide) und westlicher Richtung (Baumhecken-/Gebüschkomplex) rund um die Baustelle temporär entstehen kann (Vorbelastungen bestehen durch die angrenzende L3387 (Nesselbrunner Strasse) in östlicher Richtung, sowie die Ortsrandlage mit bereits bestehender Wohnbebauung nach Süden).

Anlagen- und betriebsbedingte Faktoren

Flächenverluste durch Herstellung des Vorhabens

Durch die Errichtung des Vorhabens werden Bereiche einer frischen und in Teilbereichen mageren Pferdeweide (fettes und mageres Frischgrünland) beseitigt.

Störungen durch Sichtwirkung

Störungen durch Sichtwirkungen und daraus resultierende mögliche erhebliche Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten relevanter Arten sind abzuprüfen.

5. Vorkommen prüfungsrelevanter Arten

Im vorliegenden Fall kann die Gefährdungsabschätzung aufgrund der Biotopausstattung auf die Artengruppen der Vögel und der Tagfalter beschränkt werden. Im Wirkungsbereich des Vorhabens finden sich geeignete Habitats für die genannten Gruppen. Streng geschützte Pflanzenarten wurden nicht nachgewiesen.

5.1 Biotoptypen der Vorhabensfläche und der lokalen Umgebung

Die Vorhabensfläche ist abschnittsweise als Magerweide einzustufen, die übrigen Teilbereiche sind von ihrer Vegetationsausprägung als Fettweide anzusprechen. Die Verteilung der Abschnitte ist in Abb. 2 zu erkennen.

Biotop 1 - Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche

Der westlich an die Vorhabensfläche angrenzende Baumhecken-Gebüschkomplex ist überwiegend aus heimischen, standortgerechten Arten aufgebaut. Einzelne Fichten sind standortfremd. Der südliche Abschnitt wird von Bäumen dominiert, nach Norden grenzt ein breites Schlehenpolykormon an.

Typische Arten

Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Apfel (*Malus domestica*), Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*)

Saumbereiche: Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus* agg.), Gefingertes Lerchensporn (*Corydalis solida*), Weiße Taubnessel (*Lamium album*), Hain-Miere (*Stellaria holostea*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), März-Veilchen (*Viola odorata*)



Abb. 2: Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche
(Blickrichtung Norden)

Biotop 2 - Magerweidebereiche

Die Vorhabensfläche wird aktuell als Pferdeweide genutzt. Von der Vegetationszusammensetzung ausgehend, kann man Magerweideabschnitte und Fettweidebereiche trennen. Überwiegend ist der gesamte Pferdeweidekomplex (Vorhabensfläche und nördlich angrenzende Weidebereiche) als mageres, arten- und blütenreiches Grünland einzustufen. Eingestreut sind Fettweidebereiche (siehe Biotoptypenkarte Abb. 6)

Typische Arten

Behaartes Schaumkraut (*Cardamine hirsuta*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Frühlings-Hungerblümchen (*Draba verna agg.*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Magrite (*Leucanthemum ircutianum*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Hain-Simse (*Luzula campestris*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Weißklee (*Trifolium repens*)



Abb. 3: Magere Bereiche der Pferdeweide nördlich der Vorhabensfläche
(Blickrichtung Westen)

Biotop 3 - Fettweidenabschnitte

Im Bereiche der Vorhabensfläche sind Fettweideabschnitte in die umliegenden Magerweidebereiche eingestreut. Diese zeichnen sich durch eine dominantere Obergrasschicht und typische Störzeiger aus. Die Magerkeitszeiger sind in diesen Bereichen nicht oder nur sehr spärlich vorhanden. Der Aspekt ist blütenarm. Die Abgrenzung ist Abb. 6 zu entnehmen.

Typische Arten

Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Meerrettich (*Armoracia rusticana*), Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Brennessel (*Urtica dioica*), Breitblättriger Wegerich (*Plantago major*)



Abb. 4: Fettweidebereiche (Bildzentrum) der Vorhabensfläche
(Blickrichtung Südosten)

Biotop 4 - artenreiche Wiesenbrache/Magersäume

Östlich und nordöstlich der Vorhabensfläche existiert eine Wiesenbrachfläche, die teilweise arten- und blütenreich ausgeprägt ist. Zudem finden sich entlang der Wege bzw. der L3387 teilweise Magersäume.

Typische Arten

Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Magrite (*Leucanthemum ircutianum*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Rauhe Nelke (*Dianthus aemaria*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla recta*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)



Abb. 5: Artenreiche Wiesenbrache östlich der Vorhabensfläche (Blickrichtung Nordosten)

Zeichenerklärung

- Abgrenzung sonstiges Biotop
- Abgrenzung gesetzl. geschütztes Biotop nach §13 HAGBNatSchG und/oder §30 BNatSchG
- arten- und blütenreiche Magersäume
- temporäre Fließgewässer

Biotoptypen

Nach: Hessische Kompensationsverordnung
- Anlage 3 KV: Wertliste der Nutzungstypen
(Stand September 2005)

Verwendete Kürzel:
§ Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. HAGBNatSchG
§ in bestimmten Ausbildungen nach § 30 BNatSchG
bzw. nach HAGBNatSchG geschützt
v in bestimmter Ausprägung vollständig FFH-Lebensraumtyp
* prioritärer FFH-Lebensraumtyp

Gehölze
02.100 Gebüsche, (Baum-)Hecken
trockener bis frischer Standorte

Gewässer
05.241 an Böschungen verkrautete Gräben

Grünland
06.310 Frischgrünland, extensiv genutzt
06.320 Frischgrünland, intensiv genutzt

Brachen, Säume
09.130 Feldraine, Wiesenraine, linear
09.150 Wiesenbrachen und ruderales Wiesen

Strassen, Wege
10.510 stark (völlig) versiegelte Flächen
10.610 bewachsene Feldwege

Sonstige
11.225 Extensivrasen

1 Biotypennummer mit Beschreibung im Textteil



Abb. 6: Biotypenkarte

5.2 Tagfalter

Die Vorhabensfläche ist abschnittsweise als mageres, blüten- und artenreiches Grünland einzustufen, was ein wertgebendes Merkmal für die Tagfaltergemeinschaft darstellt. So sind verschiedene Raupennahrungspflanzen und viele Nektarpflanzen im Untersuchungsbereich vorhanden. Eingeschränkt wird die Wertigkeit der Flächen durch die phasenweise intensive Beweidung (Pferde) während der Flugzeit vieler naturschutzfachlich wertgebender Tagfalterarten. Abschnittsweise waren die Flächen im Juni und Juli 2016 aufgrund der wechselnden intensiven Pferdebeweidung sehr blütenarm (Golfrasenaspekt) und damit unattraktiv für die Tagfaltergemeinschaft (siehe Abb. 2).

Streng geschützte Arten bzw. Arten der FFH-Anhänge, die im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung betrachtet werden müssen wurden nicht gefunden.

Neben Wanderfalterarten (Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge, Admiral) waren häufige und ubiquitäre Arten des Frischgrünlandes wie dem Gemeine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) oder dem Ochsenauge (*Maniola jurtina*) vertreten.

Im Bereich der Magergrünlandabschnitte der Vorhabensfläche wurden mehrere Bläulingarten festgestellt. Neben dem lokal noch häufigen Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus* -besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) wurde der Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*) und der Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus* -besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) nachgewiesen.

Diese Bläulingsgemeinschaft fand sich ebenfalls auf extensiven Grünlandbeständen westlich der Vorhabensfläche (Weide mit extensiven Grünlandanteilen), sowie im Bereich der östlich gelegenen Brachwiese und den angrenzenden Magersäumen. Die Bläulingsgemeinschaft ist als bodenständig einzustufen, Raupennahrungspflanzen existieren auf Teilbereichen der Vorhabensfläche, sowie auf extensiven Grünlandbereichen der Umgebungsflächen bzw. deren Saumbereichen.

Nördlich der Vorhabensfläche wurde der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon* - besonders geschützte Art gemäß BArtSchV) mehrmals nachgewiesen. Als Raupennahrungspflanze sind hier Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) vorhanden. Auch hier kann von einer bodenständigen Art ausgegangen werden.

Mit dem Kleinen Feuerfalter (*Lycaena phleas*) und dem Weißklee-Gelbling (*Colias hyale/alfacariensis*) wurden zwei weitere besonders geschützte Arten im Umfeld der Vorhabensfläche nachgewiesen, die noch relativ häufig auf Extensivgrünland anzutreffend sind.



Abb. 7: Pferdeweide mit stark abgeweidetem, blütenarmen Aspekt im Juni 2016
(Blickrichtung Südosten)

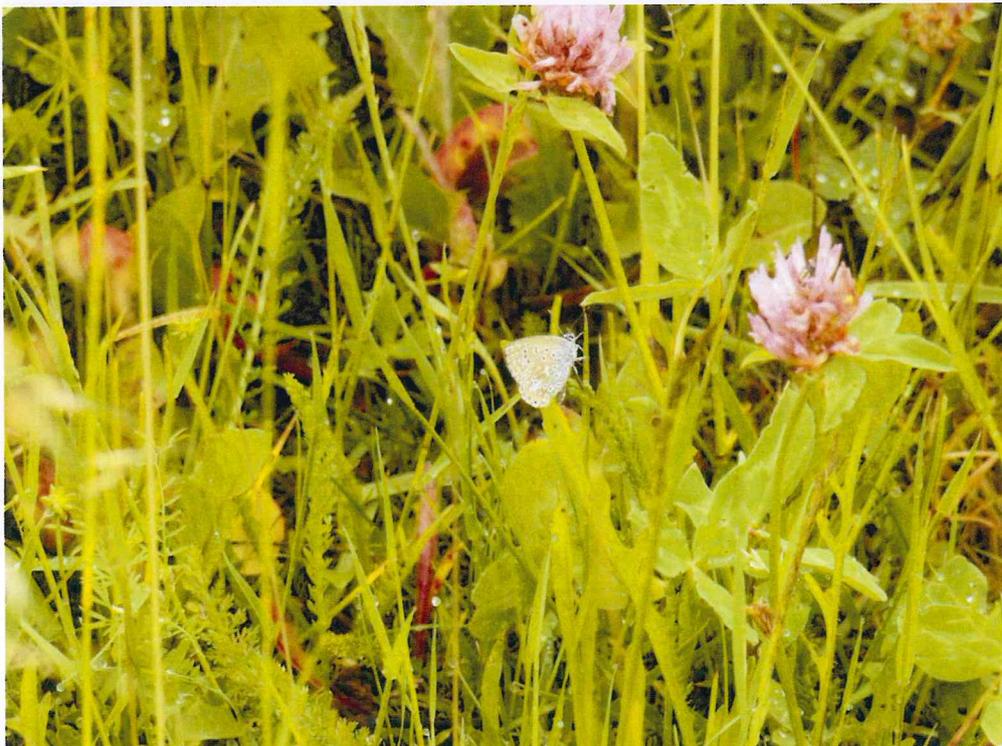


Abb. 8: Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) im Bereich der
Vorhabensfläche, Juli 2016

Tab. 1: Tagfalter des Untersuchungsbereichs

Abkürzungshinweise

BAV Bundesartenschutz-Verordnung (BGBl I 2005). 2 = streng geschützt, 1 = besonders geschützt

RLD Rote Liste Deutschland (der jeweiligen Artengruppen s. Literaturverzeichnis)

RLH Rote Liste Hessen (Stand 2009)

FFH Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, Anhang II, IV (EU 1992)

Gefährdungsgrade der Roten Listen:

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

D = Datenlage defizitär

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Häufigkeit	BAV	RLD	RLH	FFH
T A G F A L T E R						
Hesperiidae						
<i>Hesperiinae</i>						
Schwarzkolbiger Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	z	-	-	-	
Braunkolbiger Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	z	-	-	-	
Papilionidae						
Schwabenschwanz*	<i>Papilio machaon*</i>	s	1	-	V	
Pieridae						
<i>Pierinae</i>						
Aurorafalter*	<i>Antocharis cardamines</i>	z	-	-	-	
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	z	-	-	-	
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	z	-	-	-	
Rapsweißling	<i>Pieris napi</i>	z	-	-	-	
Coliadinae						
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	z	-	-	-	
Weißklee-Gelbling*	<i>Colias hyale*</i>	z	1	-	-	
Lycaenidae						
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	s	-	-	D	
Kleiner Feuerfalter*	<i>Lycaena phleas*</i>	s	1	-	-	
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	z	1	-	-	
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>	z	1	-	V	
Nymphalidae						
<i>Heliconiinae</i>						
Kleiner Perlmutterfalter*	<i>Issoria lathonia*</i>	s	-	-	-	
<i>Nymphalinae</i>						
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	s	-	-	-	

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Häufigkeit	BAV	RLD	RLH	FFH
C-Falter*	<i>Polygonia c-album</i>	s	-	-	-	-
Distelfalter*	<i>Vanessa cardui</i>	s	-	-	-	-
Kleiner Fuchs	<i>Nymphalis urticae</i>	h	-	-	-	-
Landkärtchen*	<i>Araschnia levana</i>	s	-	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i>	h	-	-	-	-
Satyrinae						
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	z	1	-	-	-
Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	h	-	-	-	-

* Nachweis außerhalb des Bereichs der Vorhabensfläche

5.3 Vögel

Auf der Vorhabensfläche selbst wurden keine Brutvögel nachgewiesen. Dies hängt zum einen mit der unmittelbar angrenzenden Ortslage von Hermershausen zusammen, zum anderen wurde die Fläche innerhalb der Brutzeit bis Juni/Juli 2016 intensiv mit Pferden beweidet.

Hecken- und Gebüschbrüter

In der unmittelbaren Umgebung der Vorhabensfläche existiert eine typische Brutvogelgemeinschaft der strukturierten Agrarflur. Durch den großen angrenzenden Baumhecken-Gebüschkomplex westlich der Vorhabensfläche stellt eine wertgebende Struktur für Hecken- und Gebüschbrüter dar. Als typische Arten wurden in diesem Bereich ein Brutrevier der Dorngrasmücke, ein Brutrevier der Klappergrasmücke, ein Brutrevier des Feldsperlings, ein Brutrevier der Heckenbraunelle und ein Brutrevier der Goldammer nachgewiesen. Zudem brütet die Nachtigall ebenfalls mit einem Brutpaar in diesem Abschnitt. Die angrenzenden blütenreichen und teilweise extensiven Grünlandbereiche bieten neben den Heckenabschnitten ein großes Nahrungsangebot für viele Arten.

In Heckenabschnitten der Umgebung wurden weitere Brutreviere insbesondere von Dorngrasmücke und Goldammer nachgewiesen, zudem konnte eine Neuntöterbrut in einem Heckenabschnitt am Waldrandbereich nördlich der Ortslage festgestellt werden.

Offenlandbrüter

Als typische Offenlandbrüterart wurden Feldlerche und Schafstelze nachgewiesen. Diese wurden im Bereich westlich der Vorhabensfläche, sowie östlich der L3387 festgestellt.

Arten der Waldbereiche

Im Untersuchungsbereich liegt kein eigentlicher Waldanteil. Im erweiterten Untersuchungsbereich, am Waldrand nördlich der Ortslage, wurde ein Brutrevier des Baumpiepers festgestellt.

Arten der Ortslagen/Parks/Friedhöfe

Im Bereich der Ortslage Hermershausen, wurden angrenzend an die Vorhabensfläche Brutvorkommen des Hausrotschwanzes und des Haussperlings nachgewiesen. Ein Brutrevier des Girlitzes und ein weiteres Hausrotschwanzrevier lag im Bereich des Feuerwehrhauses bzw. am Friedhof, im Waldrandbereich nördlich der Ortslage.

Nahrungsgäste

Mehrere Vogelarten wurden im Bereich der Pferdeweide (Vorhabensbereich und nördlich angrenzende Flächen) nur als Nahrungsgäste nachgewiesen. Diese Arten nutzten auch die umliegenden Äcker und weiteren Grünlandbereiche. Eine besondere Bedeutung als Nahrungsbiotop weist die Vorhabensfläche für diese Arten nicht auf.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 44 Vogelarten nachgewiesen. Für 26 Arten wurden Brutnachweise erbracht. 10 Arten werden auf der ROTEN LISTE HESSENS geführt (inklusive Vorwarnliste). Für den Baumpieper und den Bluthänfling (Nachweis nur als Nahrungsgast) wird in der Gesamtbewertung nach der Ampelbewertung HESSEN ein schlechter Erhaltungszustand angegeben.

Für weitere 14 Arten wird ein ungünstiger Erhaltungszustand verzeichnet. Als Brutvögel kommen aus dieser Gruppe vier Arten im unmittelbaren Umfeld der Vorhabensfläche vor (Feldsperling, Haussperling, Klappergrasmücke, Goldammer). Bei den restlichen Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, bzw. um Artvorkommen deutlich außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.



Abb. 9: Neuntöterrevier in einem Heckenabschnitt am nördlichen Waldrandbereich

Tab. 2: Vogelarten des Untersuchungsbereichs

	Artname deutsch	BNatSchG	RLD	RLH	FFH V-RL	Artname wissenschaftlich
V Ö G E L						Ampelbewertung HESSEN
A	Amsel	b	-	-	II/2	<i>Turdus merula</i>
Ba	Bachstelze	b	-	-	-	<i>Motacilla alba</i>
Bp	Baumpieper	b	V	2	-	<i>Anthus trivialis</i>
Bm	Blaumeise	b	-	-	-	<i>Parus caeruleus</i>
Bh*	Bluthänfling*	b	-	-	-	<i>Carduelis cannabina</i>
Bf	Buchfink	b	-	-	-	<i>Fringilla coelebs</i>
Dg	Dorngrasmücke	b	-	-	-	<i>Sylvia communis</i>
Ei*	Eichelhäher*	b	-	-	II/2	<i>Garulus glandarius</i>
E*	Elster*	b	-	-	II/2	<i>Pica pica</i>
Fl	Feldlerche	b	3	V	II/2	<i>Alauda arvensis</i>
Fe	Feldsperling	b	V	V	-	<i>Passer montanus</i>
F	Fitis	b	-	-	-	<i>Phylloscopus trochillus</i>
Gb	Gartenbaumläufer	b	-	-	-	<i>Certhia brachydactyla</i>
Gg	Gartengrasmücke	b	-	-	-	<i>Sylvia borin</i>
Gim*	Gimpel*	b	-	-	-	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>
Gi	Girlitz	b	-	-	-	<i>Serinus serinus</i>
Go	Goldammer	b	-	V	-	<i>Emberiza citrinella</i>
Gf	Grünfink	b	-	-	-	<i>Carduelis chloris</i>
Gü*	Grünspecht*	s	-	-	-	<i>Picus viridis</i>
Hrs	Hausrotschwanz	b	-	-	-	<i>Phoenicurus ochruros</i>
H	Hausperling	b	V	V	-	<i>Passer domesticus</i>
He	Heckenbraunelle	b	-	-	-	<i>Prunella modularis</i>
Kg	Klappergrasmücke	b	-	V	-	<i>Sylvia curruca</i>
K	Kohlmeise	b	-	-	-	<i>Parus major</i>
Ms*	Mauersegler*	b	-	-	-	<i>Apus apus</i>
Mb*	Mäusebussard*	s	-	-	-	<i>Buteo buteo</i>
M*	Mehlschwalbe*	b	V	3		<i>Delichon urbica</i>
Mg	Mönchsgrasmücke	b	-	-	-	<i>Sylvia atricapilla</i>
Ng	Nachtigall	b	-	-	-	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Nt	Neuntöter	s	-	V	-	<i>Lanius collurio</i>
Rk*	Rabenkrähe*	b	-	-	-	<i>Corvus corone</i>
Rs*	Rauchschwalbe*	b	V	3	-	<i>Hirundo rustica</i>
Rt	Ringeltaube	b	-	-	II/1	<i>Columba palumbus</i>
R	Rotkehlchen	b	-	-	-	<i>Erithacus rubetula</i>
Rm*	Rotmilan*	s	-	V	I/!, !!!	<i>Milvus milvus</i>
St	Schafstelze	b	-	-	-	<i>Motacilla flava</i>
Sm*	Schwanzmeise*	b	-	-	-	<i>Aegithalos caudatus</i>
Sd*	Singdrossel*	b	-	-	-	<i>Turdus philomelos</i>
S	Star	b	-	-	-	<i>Sturnus vulgaris</i>
Sti*	Stieglitz*	b	-	V	-	<i>Carduelis carduelis</i>

	Artnamen deutsch	BNatSchG	RLD	RLH	FFH V-RL	Artnamen wissenschaftlich
Tü*	Türkentaube*	b	-	-	-	<i>Streptopelia decaocto</i>
Tf*	Turmfalke*	s	-	-	-	<i>Falco tinnunculus</i>
Wd*	Wacholderdrossel*	b	-	-	II/2	<i>Turdus pilaris</i>
Zi	Zilpzalp	b	-	-	-	<i>Phylloscopus collybita</i>

Abkürzungshinweise

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz b = besonders geschützt, s = streng geschützt

RLD Rote Liste Deutschland (Stand 2007)

RLST Rote Liste Hessen (Stand 2014)

FFH Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU, Anhang II, IV (EU 1992)

V-RL EU-Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I (RL 79/409/EWG 1979)

Gefährdungsgrade der Roten Listen:

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = zurückgehende Art der Vorwarnliste

! = besondere Verantwortung

!! = globale Population in Europa konzentriert und gefährdet

!!! = weltweit gefährdet, konzentriert in Deutschland

* = Nahrungsgast/Rastvogel

Zeichenerklärung

Avifauna

Status

Gi Brutvogel

Go Ampelbewertung
Hessen planungs-
relevanter Arten

Go Ampelbewertung
Hessen planungs-
relevanter Arten

Go Ampelbewertung
Hessen planungs-
relevanter Arten

Artenkürzel

- Bp** Baumpieper
- Fe** Feldsperling
- Fl** Feldlerche
- Gi** Girlitz
- Go** Goldammer
- Kg** Klappergrasmücke
- Nt** Neuntöter

Tagfalter

(besonders geschützte Arten)

- Pm** Schwalbenschwanz
(*Papilio machaon*)
- Pi** Hauhechel-Bläuling
(*Polyommatus icarus*)
- Ps** Rotklee-Bläuling
(*Polyommatus semiargus*)
- Ca** Kurzschwänziger Bläuling
(*Cupido argades*)
- Cp** Gemeines Wiesenvögelchen
(*Coenonympha pamphilus*)

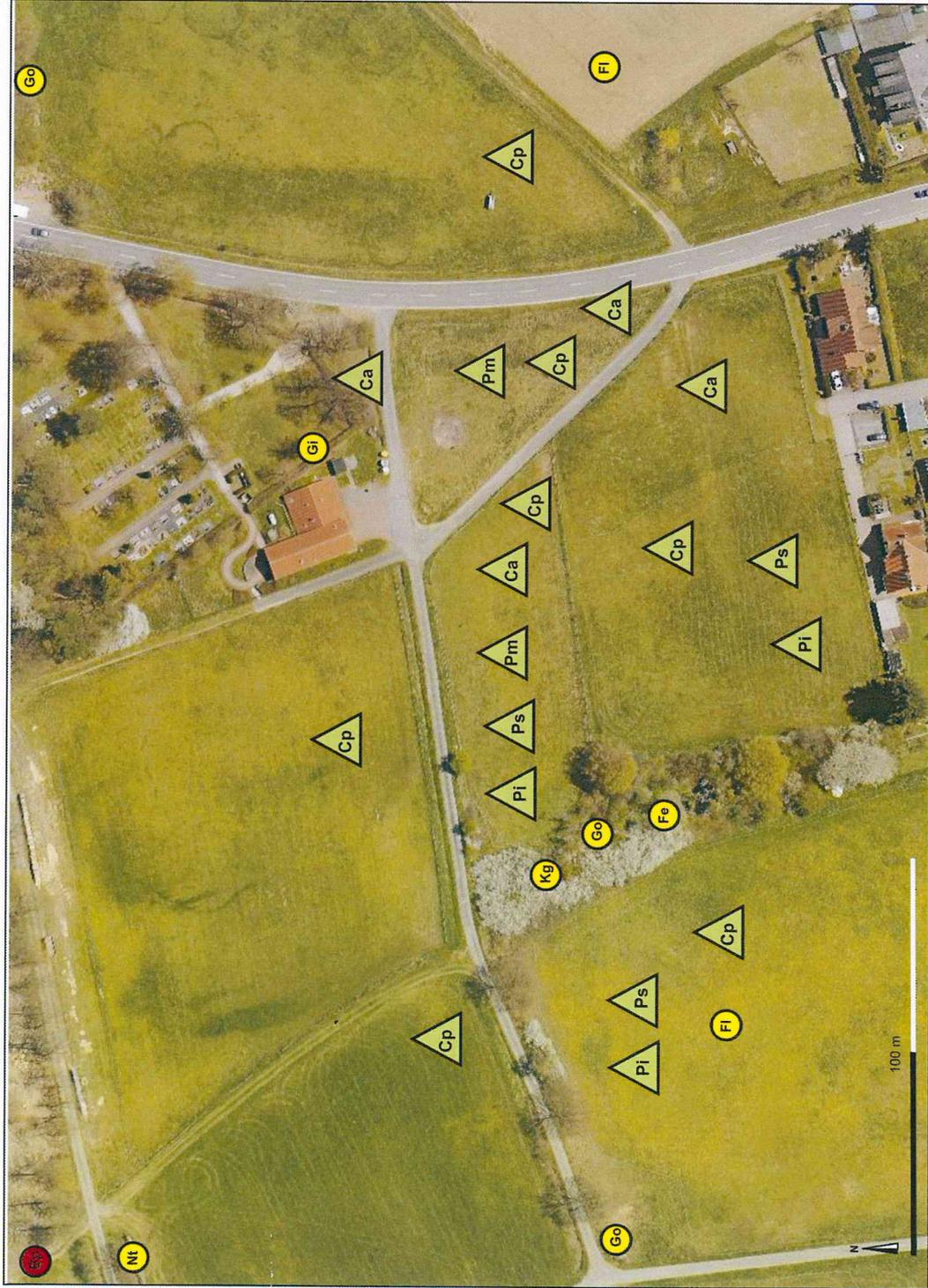


Abb. 10: Karte Artenschutz

6. Gefährdungsabschätzung

6.1 Tagfalter

6.1.1 Hinweis für die Landschaftsplanung - Besonders geschützte Arten des Vorhabensbereichs

Im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2016 wurden im Bereich der Vorhabensfläche keine Tagfalterarten nachgewiesen, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abzuarbeiten wären. Auch im Umfeld wurden solche Arten nicht festgestellt.

Im Bereich der Vorhabensfläche wurden einige nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Tagfalterarten nachgewiesen. Das Gemeine Wiesenvögelchen ist als ubiquitäre Art auch in der ausgeräumten Agrarlandschaft überall häufig. Der Weißklee-Gelbling tritt als Wanderfalter regelmäßig und nicht selten im Gebiet auf. Der Kleine Feuerfalter ist ebenfalls nicht selten im Bereich der Extensivgrünlandflächen und der Magersäume vorhanden und kann als bodenständig gelten.

Alle weiteren dort nachgewiesenen besonders geschützten Falterarten aus der Gruppe der Bläulinge sind lokal nicht selten und der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Populationen ist aufgrund der noch vorhandenen extensiven Grünlandflächen insbesondere westlich der Vorhabensfläche als noch "gut" einzustufen.

Durch den Verlust von Teilflächen extensiven Grünlandes im Bereich der Vorhabensfläche verkleinern sich geeignete Flächen für die Arten allerdings immer weiter. Durch eine Kombinationswirkung mit anderen Maßnahmen/Projekten kann dies zu einer Fragmentierung der Lebensräume der Arten beitragen, die dann als erheblich für die jeweiligen Populationen einzustufen ist.

Daher ist aus gutachterlicher Sicht eine Neuschaffung eines blüten- und artenreichen Magergrünlandes in der Umgebung von Hermershausen auf einem geeigneten Standort (möglichst Süd- bis Südwestexposition auf möglichst flachgründigem trockenem bis frischen Standort durchzuführen. Hierbei sind die Raupennahrungspflanzen und Nektarpflanzen der Arten einzubringen (Neuansaat mit regionalem Saatgut z.B. "Magerwiese RIEGER-HOFMANN", mit erhöhtem Hornkleeanteil (*Lotus corniculatus*), sowie Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*)).

Die Flächengröße hat sich hierbei als Mindestgröße an die Größe der Vorhabensfläche anzupassen.

6.2 Vögel

Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden.

Tab. 3: Vereinfachte Artenschutzprüfung allgemein häufiger Vogelarten

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot) 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot) 2)	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/ Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen gemäß Kapitel 8.1 und 8.2 der ASP 3)
Amsel	Turdus merula	n (BV)	b	I	>10.000	nein	nein	ja (siehe nebenstehende Hinweise)	baubedingte Störungen zur Brutzeit Ausweichmöglichkeiten sind im Umfeld des Geltungsbereiches für die Art vorhanden. Ökologische Funktion der von einem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.	Keine Vermeidungs-Maßnahmen notwendig da Zustand der lokalen Population als „gut“ einzustufen ist
Bachstelze	Motacilla alba	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben
Blaumeise	Parus caeruleus	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben
Buchfink	Fringilla coelebs	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben

Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubetula</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n (BV)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben				
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	n (NG)	s	I	5.000-8.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n (NG)	s	I	8.000-14.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast	nur Nahrungsgast

Rotmilan	Milvus milvus	n (NG)	s	I	1.000-1.300	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast
Singdrossel	Turdus philomelos	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast
Stieglitz	Carduelis carduelis	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast
Türkentaube	Streptopelia decaocto	n (NG)	s	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	n (NG)	b	I	>10.000	siehe oben	siehe oben	siehe oben	nur Nahrungsgast

1) Verbotbestand im Regelfall nicht von Relevanz, da durch Bauzeitenregelung etc. eine Vermeidung möglich ist.

2) Verbotbestand tritt nur für regelmäßige genutzte Fortpflanzungsstätten zu.

3) Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.

Vorkommen: n = nachgewiesen (BV, RB, NG); p = potenziell; **Schutzstatus nach § 7 BNatSchG:** b = besonders geschützt, s = streng geschützt; **Status:** I = regelmäßiger Brutvogel, II= regelmäßiger Durchzügler, III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling;

Die weiteren nachgewiesenen Arten werden einzeln abgeprüft bzw. sind nur Nahrungsgäste/Rastvögel oder wurden außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens nachgewiesen.

7. Fazit

Die Stadt Marburg plant die Ausweisung eines neuen B-Plangebiets "Am Kuhweg" am nördlichen Ortsrand der Ortslage von Hermershausen. Im Rahmen der Planungen wurde die Ausarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig. Aufgrund der Biotopstrukturen wurden die faunistischen Gruppen der Vögel und Tagfalter im Jahr 2016 durch den Gutachter untersucht.

Vegetationskundliche Einordnung der Vorhabensfläche

Die eigentliche Vorhabensfläche besteht aus einem Mosaik aus Magergrünland und Fettgrünlandbereichen. Aktuell wird die Fläche als Pferdeweide genutzt und abschnittsweise intensiv beweidet. Die mageren Flächenteile sind als arten- und blütenreiches Grünland anzusprechen und weisen eine hohe Nahrungsverfügbarkeit für verschiedene Insektenarten auf. Aufgrund ihres erhöhten "Insektenoutputs" ist die Fläche ebenfalls für insektenfressende Vogelarten ein wichtiges Teil-Nahrungshabitat.

Tagfaltergemeinschaft

Die Tagfaltergemeinschaft wurde im Jahr 2016 von Mai bis August durch mehrere Flächenbegehungen erfasst. Es wurden keine Arten nachgewiesen, die im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bearbeitet werden müssen.

Als Hinweis für die Landschaftsplanung:

Insgesamt wurden mehrere "besonders geschützte" Arten festgestellt (nach Bundesartenschutzverordnung).

Neben dem Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*, Nachweis unmittelbar nördlich der Vorhabensfläche) wurde eine Bläulingsgemeinschaft nachgewiesen, die sich aus dem Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), dem Rotklee-Bläuling (*Polyommatus semiargus*) und dem Kurzschwänzigen Bläuling (*Cupido argiades*) zusammensetzt.

Diese Arten können aufgrund von Eiablage-Beobachtungen und den auf der Fläche vorhandenen Raupennahrungspflanzen als bodenständig eingeordnet werden.

Die übrige Tagfaltergemeinschaft wies 2016 keine Besonderheiten auf.

Avifauna

Im Rahmen der Kartierung der Brutvogelgemeinschaft wurde auch die Umgebung der Vorhabensfläche bis maximal 250 m Entfernung mit betrachtet. Auf der Eingriffsfläche (Pferdeweide, Mager- und Fettweide) selbst wurden keine Brutvögel festgestellt.

Eine wichtige Habitatfunktion hat der unmittelbar westlich angrenzende Baumhecken-/Gebüschkomplex (Hohlwegbereich). Hier wurde eine typische Heckenbrütergemeinschaft nachgewiesen. Als Art der ROTEN LISTE HESSENS wurden hier u.a. Brutreviere der Goldammer, des Feldsperling und der Klappergrasmücke festgestellt (aller Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand gemäß „Ampel“ Hessen).

Außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens wurde ein Baumpieperbrutpaar festgestellt (schlechter Erhaltungszustand gemäß „Ampel Hessen – Nachweis am Waldrandbereich ca. 250 m nordwestlich der Vorhabensfläche). Im Heckenbereich vor dem nördlichen Waldrand brütete 2016 zudem ein Neuntöterpaar. Der Abstand zur Vorhabensfläche beträgt ebenfalls mehr als 200 m und liegt somit außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

Generell bieten die mageren Abschnitte der Vorhabensfläche und der nach Norden angrenzenden Pferdeweide einen hohen "Insektenoutput" und gute Nahrungsmöglichkeiten für insektenfressende Vogelarten.

Maßnahmen um eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden:

Avifauna

Es ist eine Bauzeitregelung außerhalb der Brutzeit zu treffen. Dies betrifft nach gutachterlicher Abschätzung die Bauplätze mit weniger als 50 m Abstand zum westlich gelegenen Baumhecken-Gebüschkomplex und gilt für die Erschließungsphase sowie die Errichtung der Baugrube und des Rohbaus.

Hinweis für die Landschaftsplanung

Tagfalter

Im Rahmen des Vorhabens wird ein Grünlandbereich (Pferdeweide) mit mageren und blütenreichen Teilabschnitten überbaut. Die Fläche bietet mehreren besonders geschützten Tagfalterarten mögliche Raupennahrungs- und Nektarpflanzen.

Im Rahmen einer vorsorglichen artenschutzrechtlichen Biotopausgleiches soll ein neuer Magergrünlandabschnitt (in der Größenordnung der Vorhabensfläche) in der lokalen Umgebung geschaffen werden (Neueinsaat mit regionalem Saatgut z.B. "Magerwiese nach RIEGER-HOFMANN". Entscheidend ist das Einbringen der entsprechenden Raupennahrungspflanzen wie Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*). Die Maßnahme kann mit dem Biotopausgleich nach KV kmobiniert werden.

Bei Beachtung der angegebenen Vermeidungsmaßnahmen ist nicht mit einer Verletzung der Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG zu rechnen.